



Das K O N Z E P T

Stand: November 2015

Rückendeckung

Rückendeckung wurde im September 2011 als freier Träger der Jugendhilfe gegründet. Von 2006 bis 2011 hat das Team der **Rückendeckung** seine ambulanten Leistungen in einer sozialpädagogischen Kooperation mit einem regionalen freien Träger der Jugendhilfe den öffentlichen Trägern zur Verfügung gestellt.

Das Rückendeckung-Team integriert die unterschiedlichsten pädagogischen und psychologischen Disziplinen und Qualifikationen. Dies macht es uns möglich, unsere Aufgabenstellungen sehr differenziert und zielgerichtet zu bearbeiten.

Seit der Team-Gründung im Jahr 2006 hat sich unser Rückendeckung-Team langsam und behutsam vergrößert. Neben den fachlichen Qualifikationen wurde stets Wert auf die persönliche Kompatibilität gelegt, so dass sich ein stabiles und homogenes Team entwickeln konnte. Eine flache Hierarchie und kurze Kommunikationswege gewährleisten eine offene und transparente Zusammenarbeit.

Regelmäßige Teamsitzungen, externe und kollegiale Supervision sind für uns die Säulen der fachlichen Zusammenarbeit, der Teamentwicklung und der Entscheidungsfindung in der Fallarbeit.

Wir geben Rückendeckung...

... für den Mut zum positiven Blick nach vorne. Jede Krise erzeugt auch die Kräfte für ihre Lösung!

... für die Auseinandersetzung mit der eigenen Ratlosigkeit, um danach gestärkt realistische Ziele zu entwickeln, für die es sich lohnt, neue Pfade zu beschreiten!

... um auf den neuen Wegen die ersten Schritte zu gehen!

... um Beziehungen im persönlichen Umfeld zu klären, damit diese entweder den erzieherischen Alltag bereichern oder nicht mehr belastend wirken!

... es zu wagen, sich aus der eigenen Isolation heraus zu begeben, um die Ressourcen des persönlichen Lebens- und Sozialraumes nutzen zu können und als Gewinn zu erleben!

... für die Suche nach den eigenen Stärken und inneren Kräften, um daraus eigene oder familieneigene Strategien zu entwickeln, die möglichst dauerhaft wirksam sind!

Sozialpädagogische Familienhilfe – Erziehungsbeistandschaft § 30 / § 31 SGB VIII

Die Hilfeformen Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft sind die Säulen der ambulanten Angebotspalette der **Rückendeckung**.

Je nach Problemlage konzentriert sich die Sozialpädagogische Familienhilfe auf das gesamte Familiensystem, die Erziehungsbeistandschaft hingegen auf ein Kind oder Jugendlichen,

wobei dessen Familie, insbesondere dessen Eltern, nachhaltig in die pädagogische Arbeit einbezogen werden.

Bei unklarer Indikation kann ein Sozialpädagogisches Clearing die Jugendhilfemaßnahme einleiten. Je nach Fokus kann dieses als Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe definiert werden.

Unser Clearingangebot grenzt sich als individuelle, systemische und ressourcenorientierte Diagnostik von einer ziel- bzw. auftragsorientierten Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogischen Familienhilfe ab. Die Sammlung biografischer Daten zur Lebensgeschichte, zu bedeutenden Ereignissen sowie deren fachliche Einschätzung ergänzen das Bild. Ein bedeutsamer Fokus unserer Arbeit ist die Suche nach unentdeckten oder deaktivierten Ressourcen.

In Sozialpädagogischen Clearings, aber auch in komplexen Fallkonstellationen, bieten wir eine disziplinübergreifende Arbeit im „Tandem“ an. Die Zusammenarbeit von Fachkräften mit sozialpädagogischer Ausbildung und Fachkräften mit einer Ausbildung in systemischer Familienberatung, hat sich dabei besonders bewährt.

Die pädagogische Umsetzung der vereinbarten Ziele orientiert sich an einem möglichst alltagsnahen, individuell erstellten Hilfeplan. Die gemeinsam entwickelten Ziele, orientieren sich an den Ressourcen der Hilfeempfänger.

Zur Umsetzung der Ziele werden familieneigene Strategien zur nachhaltigen Problembewältigung entwickelt, wobei der Blick jederzeit positiv nach vorne gerichtet wird. Jede Krise bringt auch Kräfte zu ihrer Lösung hervor.

Während des gesamten Hilfeprozesses bleibt die Verantwortung für die Familie bei den Eltern, der Fokus der gemeinsamen Arbeit liegt auf der Perspektiventwicklung. Die Familienmitglieder werden als Experten für ihre Belange betrachtet und ernst genommen.

Die Arbeit mit den Klienten findet in deren Lebensraum statt. Die Hilfe soll unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und unter Erhaltung des Lebensbezuges unterstützen, beraten und begleiten.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit einem erheblichen erzieherischen Bedarf. Die Klientel der Jugendhilfemaßnahme ist zumeist mit den Regelangeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreichbar. Häufige Beziehungsabbrüche und vorzeitige Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen sind ein wesentliches Merkmal. Die jungen Menschen befinden sich häufig im subkulturellen Milieu, sind obdachlos, durch Drogenabhängigkeit gefährdet oder strafrechtlich besonders auffällig.

Demzufolge ist die Betreuung sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen zu definieren.

Neben der Hilfestellung bei der Lösung persönlicher Probleme und Notlagen, steht die Beschaffung oder der Erhalt einer angemessenen Wohnmöglichkeit, die Entwicklung einer schulischen- bzw. beruflichen Perspektive, die Unterstützung bei administrativen und finanziellen Aufgabenstellungen und eine angemessene Freizeitgestaltung im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Oft verlangen diese Aufgabenstellungen eine Präsenz bzw. Ansprechbarkeit der Pädagogen rund um die Uhr.

Ziel der Maßnahme ist die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen. Sie sollen in der Lage sein, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne auf Drogen zurückzugreifen oder strafrechtlich auffällig zu werden.

Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII

Den Alltag bewältigen

Selbständig als Erwachsener zu leben, erfordert die Fähigkeit, sich angemessen und gut versorgen zu können. Wir vermitteln den jungen Menschen deshalb Wissen und Fertigkeiten in lebenspraktischen Bereichen wie Einkaufen, Kochen, Finanzplanung und Haushaltsführung.

Bereit sein für die eigene Zukunft! Eine schulische und berufliche Bildung sind die Grundlage für ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben. Wir stehen in engem Kontakt mit Lehrern bzw. Ausbildern. Wir erarbeiten gemeinsam mit den jungen Menschen eine realistische berufliche Perspektive, wir leisten und vermitteln qualifizierte Berufsberatung und unterstützen bei Bewerbungen und der Praktikums-, Ausbildungsplatz- bzw. Studienplatzsuche.

Gerade vor dem Hintergrund einer konstant hohen Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere im unteren Bildungsbereich und der damit verbundenen Abhängigkeit von öffentlichen Mitteln, sind wir bestrebt, an der Entwicklung des Bewusstseins für die Selbstversorgung und Eigenverantwortung von jungen Menschen gemeinsam zu arbeiten.

Das Leben gestalten

Sinnvolle Freizeitaktivitäten fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Wir begeistern für Hobby und Sport, machen kulturelle Angebote. Zusammen mit den jungen Menschen finden wir heraus, was ihnen Spaß macht und ihr Interesse findet.

Begleiteter Umgang § 18 (3) SGB VIII, § 1684 (4) BGB, §§ 49a (1) u. 52a (2) FGG

Im Fokus des qualifizierten Hilfsangebotes steht die Anbahnung eines angemessenen Kontaktes zwischen Eltern und anderen Umgangsberechtigten und ihren Kindern, unter kindgerechten und spannungsarmen Bedingungen.

Die Maßnahme stellt sich als ziel- und zeitbezogene Maßnahme dar, sie ist zeitlich befristet und stets im Kontext der jeweiligen Gesamtsituation und im Rahmen weiterer Beratungsmaßnahmen der Eltern/Umgangsberechtigten zu sehen.

Neben den eigentlichen Umgangskontakten steht ein Beratungs- und Informationsangebot im Vordergrund.

Die Maßnahme kann auch in Form einer **begleiteten Übergabe** stattfinden. Dies kann bei aktuell hochstrittigen familiären Konstellationen sinnvoll sein. Der/die Umgangsbegleiter/in übernimmt hierbei nur das Holen und Bringen des Kindes oder ist bei der Übergabe des Kindes direkt anwesend.

Bedarfsorientierte, unterstützende Familienpflege §§ 20, 27.2, 18.3 SGB VIII

Dieses Angebot definiert sich als unterstützendes Zusatzangebot zur Sozialpädagogischen Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft (§§ 30, 31 SGB VIII) und bei Bedarf zum Begleiteten Umgang (§ 18 (3) SGB VIII). Die bedarfsorientierte, unterstützende Familienpflege ist kein eigenständiges Angebot. Je nach Indikation und Vereinbarung aus dem Hilfeplanverfahren ist es stets an eines der o.a. Basisangebote zu koppeln. Die fachliche Anleitung erfolgt kontinuierlich durch die pädagogische Fachkraft, des jeweiligen Basisangebotes.

Die bedarfsorientierte, unterstützende Familienpflege leistet auf der Grundlage dieses ganzheitlichen Ansatzes in der Regel Hilfe im hauswirtschaftlichen und kinderpflegerischen Bereich, die sich an den in der Basishilfe mit den Klienten erarbeiteten Konzepten orientiert. Mit Hilfe des Angebotes kann kontinuierlich an der Umsetzung und Ritualisierung gearbeitet werden. Das niederschwellige Angebot vermittelt und fördert Alltagskompetenzen und trägt somit dazu bei, dass die grundlegende Versorgung und Pflege von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien gesichert bleibt.

Es ist davon auszugehen, dass bei optimaler Abstimmung im Hilfeplanverfahren, der Einsatz des Angebotes zur Minimierung der fallbezogenen Gesamtkosten beitragen wird.

Ein besonderer Vorteil des Angebotes ist der geringe Reibungsverlust, da die Fachkräfte sowohl „Hand in Hand“ arbeiten, als auch durch die gemeinsame Teilnahme an den Teamgesprächen und der Supervision, Koordinationshilfen erfahren.

Insgesamt ist der Einsatz des Angebotes in folgenden Bereichen möglich:

- Säuglingspflege
- Vermittlung von Kenntnissen des Haushaltsmanagements
- Finanzplanung im Rahmen alltäglicher Lebensführung
- Anleitung zur Vorratshaltung und Sicherstellung der Einkäufe
- Wohnungspflege
- Wäschepflege
- Zubereitung von Mahlzeiten unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse
- Unterstützung bei Arztbesuchen
- Hilfestellung bei der Integration der Kinder in tägliche familiäre Abläufe
- Hilfestellung, Anregungen und Gestaltung jahreszeitlicher Feste und Geburtstage
- Unterstützung bei Behördengängen
- Sicherstellung und/oder Unterstützung von Kindergarten- und/oder Schulbesuch
- Altersentsprechende Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder
- Kinderbetreuung bei Krankheitsbedingtem oder anders begründeten Ausfall der Eltern
- Zu- und Rückführung der Kinder beim begleiteten Umgang

Zielgruppe/Indikation

Unsere ambulanten Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Folgende Indikationen können Anlass bzw. Auslöser der Maßnahme sein:

- Familiäre Krisen, die die Entwicklung des/der Kinder gefährden
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Keine angemessene Unterstützung von Jugendlichen o. jungen Erwachsenen bei deren Verselbständigungsprozess
- Überforderung der Eltern bei der Erziehung der Kinder
- Fehlende angemessene männliche bzw. weibliche Bezugsperson bei Alleinerziehenden
- Massive schulische Krisen bei Kindern und Jugendlichen, bei denen die bisherigen Interventionen von Eltern und Lehrern nicht erfolgreich waren
- Verhinderung von Fremdunterbringung
- Rückführung aus der stationären Unterbringung in die Familie

Nicht aufgenommen werden:

Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit akuter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholabhängigkeit, Suizidgefährdung oder schwerwiegenden psychischen Erkrankungen.

Ziele

Die jeweiligen Zielsetzungen werden bei Auftragsannahme mit dem Auftraggeber individuell erarbeitet, vereinbart und fortlaufend im Hilfeplanprozess überprüft, ggf. modifiziert oder verändert.

Folgende Ziele können je nach Maßnahme im Vordergrund stehen:

- Sicherstellung des Kindeswohls innerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungen bei massiven akuten Krisen in der Familie, ggf. zeitlich begrenzt, Ersatzfunktion übernehmen (z. B. Todesfall in der Familie, Gewaltverbrechen, etc.)
- Erweiterung der erzieherischen Kompetenz und Steigerung der Handlungskompetenz der Eltern
- Überwindung von schulischen Krisen bei Kindern und Jugendlichen
- Verselbständigung von Jugendlichen u. jungen Erwachsenen zur verantwortungsvollen, eigenständigen Lebensführung
- Anbindung an Helfersysteme innerhalb des Sozialraumes (z. B. Sozialberatung, Schuldnerberatung, Hausaufgabenbegleitung, Ehe- u. Paarberatung, etc.)
- Verhinderung von Fremdunterbringung
- Unterstützung und Begleitung von Eltern und Umgangsberechtigten bei der Umsetzung ihres Umgangsrechtes gegenüber ihren Kindern

Qualitätsentwicklung

- Konzeptentwicklung bzw.- Weiterentwicklung
- Personalentwicklung (Weiterbildung, Fortbildung, interne Prüfungen und Selbstreflexion, Supervision, etc.)
- Beschäftigung von Fachpersonal
- Hilfeplanverfahren (Überprüfbarkeit und Dokumentation des Angebotes)
- Dokumentation der Prozesse und Angebote
- Teamsitzungen
- Kollegiale Fallberatung, Facharbeitskreise
- Externe Supervision
- Jährliche Qualitätsdialoge mit dem Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Gesetzliche Grundlagen

- § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung
- § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft
- § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- § 36 SGB VIII Mitwirkung Hilfeplan
- § 18 (3) und 50 SGB VIII
- § 1684 (4) in Verb. mit § 1626 (3), §§ 1632 u. 1685 BGB
- §§ 49a (1) Ziffer 4 u. 7 u. 52a (2) FGG

Grundleistungen

- Prüfung des Auftrages
- Ressourcenerfassung
- Erarbeiten eines Kontraktes mit der Familie
- Erste Zielentwicklung mit den am Hilfeprozess beteiligten Familien unter Einbeziehung des fallführenden ASD
- Operationalisierung der ersten Ziele mit den Familien. Erarbeitung einer professionellen Erziehungs-/Betreuungsplanung
- Kooperation mit externen Instanzen (Schule, Kindergarten, Fachärzte, Verwandte, Freunde, etc.)
- Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit
- Aktive Unterstützung bei klientenbezogenen administrativen Aufgabenstellungen
- Aktive schulische Unterstützung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Beratung und Begleitung der Familien bei der schulischen und beruflichen Perspektiventwicklung und aktive Unterstützung bei der Umsetzung (Verfassen von Bewerbungen, Bewerbungstraining, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, etc.)
- Gemeinsame Freizeitmaßnahmen (insbesondere mit Kindern u. Jugendlichen) als positive Verstärker für eine adäquate Mitarbeit, zur Stabilisierung der

Arbeitsbeziehung oder modellhaft zur Anbahnung angemessener Eltern–Kind-Aktivitäten

- Beratung, Planung, Vermittlung und Begleitung der Eltern, Kinder und Jugendlichen bei der Erueirung, Einführung und Umsetzung psychiatrischer/therapeutischer Interventionen
- Mediation zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern, Lehrer, Ausbilder, etc.)
- Akute Kriseninterventionen,
- Co-Arbeit
- Sozialpädagogisches Clearing
- Rufbereitschaft

Zusatzleistungen

Nach Absprache und Festlegung im Hilfeplan, können folgende Zusatzleistungen in den jeweiligen Hilfeprozess integriert werden:

- Diagnostische Verfahren aus der Psychologie, um beispielsweise Hinweise auf ADS/ADHS, Traumata, Depressionen, Essstörungen zu erhalten.
- Systemische Familiendiagnose und systemische Beratungsverfahren
- Klassische Homöopathie

Die klassische Homöopathie ist ein Verfahren der Naturheilkunde.

Sie unterstützt und fördert die Lebenskraft auf geistiger, emotionaler und körperlicher Ebene. In der sozialpädagogischen Arbeit kann sie - eine entsprechende Bereitschaft der Klientel vorausgesetzt - in Einzelfällen Entwicklungsprozesse begleiten und fördern.

Kontakt:



Postfach 11 29
53333 Meckenheim
www.rueckendeckung.com

Gesamtleitung:

Uwe Eikmeier
Mobil: 0170-311 59 26

Verantwortliche pädagogische Leitung:

Hilla Jungen-Hagedorn
Mobil: 0176-56 58 63 95